

Mein Wille zählt

Informationen zu Patientenverfügung
und Vorsorgevollmacht

Patientenverfügung

von

Vorname

Nachname

PLZ, Wohnort

Straße, P

**Uniklinikum
Erlangen**



Liebe Patientin, lieber Patient,

ein selbstbestimmtes Leben ist Ihnen und uns wichtig. Vielleicht haben Sie daher bereits eine Patientenverfügung verfasst und/oder eine Vorsorgevollmacht ausgestellt. Wichtig ist, dass Ihr Behandlungsteam und Ihre An- und Zugehörigen Bescheid wissen, was Sie im Voraus verfasst haben.

Besonders wichtig ist, wo sich Ihre Dokumente befinden, und wer die Ansprechperson ist.

Im Folgenden finden Sie einige Hinweise zum Umgang mit Ihrer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Unter den QR-Codes auf der Rückseite finden Sie weitere Infos, Vordrucke und Ausfüllhilfen.

Was ist was?

Patientenverfügung

- Eine Patientenverfügung ist eine schriftliche Erklärung Ihrer medizinischen Behandlungswünsche für den Fall, dass Sie nicht mehr selbst entscheiden können.
- Sie legt fest, welche medizinischen Maßnahmen Sie in bestimmten Situationen wünschen oder ablehnen, insbesondere lebenserhaltende Maßnahmen wie künstliche Beatmung, Wiederbelebensmaßnahmen oder bestimmte operative Eingriffe.
- Sie tritt nur dann in Kraft, wenn Sie selbst nicht mehr einwilligungsfähig sind. Sie ist dann gültig, wenn sich ihre Inhalte auf die aktuelle Situation/Maßnahmen beziehen.
- Ihre gesetzliche Vertretung (die Sie z. B. in einer Vorsorgevollmacht bestimmen können) soll auf Grundlage Ihrer Patientenverfügung in den jeweiligen Situationen Ihren Willen in Vertretung umsetzen.

Darum empfehlen wir ...

- In einer Notfallsituation, in der Sie Ihren Willen nicht mehr selbstständig äußern können, ist es sinnvoll, dass eine Person Ihres Vertrauens über Ihre Patientenverfügung informiert ist und im besten Fall vorsorgebevollmächtigt ist.
- Sprechen Sie deshalb mit Ihren gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern, An- und Zugehörigen über Ihre Wünsche, die Sie in der Patientenverfügung festgehalten haben.
- Es ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber empfehlenswert, eine Patientenverfügung in bestimmten Zeitabständen anzupassen oder zu bestätigen.
- Prüfen Sie dafür regelmäßig, ob die Patientenverfügung in den Inhalten noch Ihren aktuellen Wünschen entspricht.

Vorsorgevollmacht

- Eine Vorsorgevollmacht ermächtigt eine von Ihnen benannte Person (die/den Bevollmächtigte/n), in Ihrem Namen Entscheidungen zu treffen und Handlungen vorzunehmen, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.
- Die Vollmacht kann verschiedene Bereiche umfassen, wie etwa Vermögensangelegenheiten, Gesundheitsfürsorge und persönliche Angelegenheiten.
- Sie tritt in der Regel sofort in Kraft und endet üblicherweise mit Ihrem Tod, es sei denn, es wird explizit anders festgelegt.
- Sie können den Umfang der Vollmacht sowie die Bedingungen und Einschränkungen frei bestimmen.

... zu Beginn eines Krankenhausaufenthalts

- Teilen Sie dem Behandlungsteam beim Erstgespräch mit, dass Sie eine Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht haben.
- Idealerweise geben Sie eine unterschriebene Kopie beim Behandlungsteam ab.
- Teilen Sie dem Behandlungsteam mit, wer außer Ihnen Zugriff auf Ihre Patientenverfügung oder Ihre Vorsorgevollmacht hat und diese vorlegen könnte (Name und Telefonnummer).
- Sollten Sie Ihre Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht während des Aufenthalts ändern, teilen Sie dies dem Behandlungsteam bitte direkt mit.
- Eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht müssen immer aktuell vorliegen, deshalb werden wir Sie bei jeder Wiederaufnahme erneut danach fragen.



Für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann, habe ich,

..... geb.

wohnhaft

.....

vorsorglich eine Vollmacht/Betreuungsverfügung/Patientenverfügung* erstellt.

*Bitte Nichtzutreffendes streichen

Praktische Hilfen



Bayerisches Staatsministerium der Justiz (Hrsg.): Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter: durch Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung



Bundesministerium der Justiz (Hrsg.):
Vorsorgevollmacht



Bayerisches Staatsministerium der Justiz (Hrsg.): Die Vorsorgevollmacht: Was darf der Bevollmächtigte



**Zentrales Vorsorgeregister
Bundesnotarkammer**



Tritt dieser Fall ein, bitte ich umgehend mit der von mir bevollmächtigten Person ① / der Ärztin oder dem Arzt meines Vertrauens ②* Kontakt aufzunehmen. *Bitte Nichtzutreffendes streichen

1 Name _____ Tel. _____

.....
Anschrift

2 Name _____ Tel. _____

.....
Anschrift

Ansprechpartnerinnen für Rückfragen:

Stabsabteilung Klinische Ethik des Uniklinikums Erlangen

Leitung: Dr. Caroline Hack
Dr. Evelyn Glotzbach-Schoon
Nadine Lehr

Krankenhausstr. 12, 91054 Erlangen

Tel.: 09131 85-47766, -46978
vo-klinische-ethik@uk-erlangen.de

Projektgestaltung:

Prof. Dr. Christine Fiedler
christine.fiedler@uk-erlangen.de

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir an einigen Stellen die kürzere, männliche Form.
Selbstverständlich sprechen wir alle Geschlechter gleichberechtigt an.

Herstellung: Universitätsklinikum Erlangen/Kommunikation, 91012 Erlangen
Foto: © seen0001/Fotolia.com